

Richtlinie für die Zuschussgewährung des Elternvereins an der HTBL Kapfenberg ab Schuljahr 2019/20

Allgemeines zu Förderungen

Die gegenständliche Förderrichtlinie dient zur verantwortungsvollen und zielgerichteten Verwendung der, dem Elternverein anvertrauten Geldmittel. Der Elternverein verfolgt laut Statuten unter anderem den Zweck, die Entwicklung der SchülerInnen an dieser Schule in geistiger, sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht zu fördern und die Schule nach Möglichkeit bei der Schaffung geeigneter Rahmenbedingungen finanziell, organisatorisch und auch personell zu unterstützen.

Individualförderung

Schulveranstaltungen sind besonders geeignet, um den Zusammenhalt innerhalb einer Klassengemeinschaft zu stärken und das soziale Lernen der SchülerInnen zu fördern. Die Veranstaltungen sollten grundsätzlich derart gestaltet werden, dass für alle SchülerInnen eine Teilnahme realisiert werden kann. Bereits in der Planungsphase soll seitens der Klasseneltern auf die Gesamtkosten und die finanziellen Möglichkeiten aller betroffenen Familien im Hinblick auf das gewählte Ziel Rücksicht genommen und gegebenenfalls Alternativen in Betracht gezogen werden.

Um auch SchülerInnen in finanziell schwächeren Verhältnissen die Teilnahme an entsprechenden Unternehmungen zu ermöglichen, gewährt der Elternverein personenbezogene Zuschüsse. Die Höhe der gewährten Zuwendungen richtet sich nach den Einkommensverhältnissen der Eltern, der Anzahl der Geschwister sowie nach den tatsächlich anfallenden Kosten. Diese Förderung umfasst mehrtägige Veranstaltungen wie Schikurse, Sommersportwochen, Projektwochen, Sprachreisen, o.ä..

Einzel-Zuschüsse werden wie folgt gewährt: max. 50% der Kosten, Höchstbetrag 100 € / SchülerIn (max. 1 Ansuchen / Schuljahr / SchülerIn)

Der individuellen Förderung von einzelnen SchülerInnen, deren Bedürftigkeit nachgewiesen wurde, wird gegenüber der Förderung ganzer Klassen absoluter Vorzug gegeben.

Klassenförderung

Ausdrücklich hingewiesen wird in diesem Zusammenhang, dass bei Ansuchen ganzer Klassen **mindestens 75%** der Schüler Mitglieder im Elternverein sein müssen, d.h. den Betrag von 25 € bezahlt haben!

Klassen-Zuschüsse werden wie folgt gewährt: 15 € / Schüler (max. 1 Ansuchen / Schuljahr / Klasse)

Ansuchen um Individual-, bzw. Klassenförderung sollen möglichst über die im Download Bereich eingestellten Antragsformulare erfolgen!

Projektförderung

Die Förderung von Projekten und außerschulischen Aktivitäten erfolgt dann, wenn die Bestreitung aus dem laufenden Schulbudget nicht oder nicht zur Gänze möglich ist und wenn diese Projekte eine gewisse Nachhaltigkeit versprechen. Dazu zählen insbesondere Kooperationsprojekte mehrerer

Klassen oder Schülergruppen verschiedener Schulstufen, übergeordnete Schwerpunktthemen in Abstimmung mit regionalen Wirtschaftsbetrieben, Aktionen mit positiver Öffentlichkeitswirkung für die Schulpartner oder ähnlichem. Die Priorität und Höhe einer Projektunterstützung richtet sich grundsätzlich nach dem Gemeinnutzen, um eine möglichst ausgeglichene Mittelverteilung zu gewährleisten.

Projektförderung - Ablauf

Die Höhe und Anzahl von Unterstützungen richtet sich nach der finanziellen Gebarungssituation des Elternvereins. Unterstützungen sind schriftlich (Postfach im Sekretariat oder via E-Mail an ev-htl-kapfenberg@gmx.at) zeitgerecht zu beantragen, sodass eine Beratung noch vor dem Stattfinden der zu fördernden Veranstaltungen erfolgen kann. Über einlangende Anträge wird im Rahmen einer Vorstandssitzung beraten und diese nach Maßgabe der vorhandenen Mittel genehmigt. Den Antragstellern wird selbstverständlich absolute Vertraulichkeit zugesichert. Antragswerber werden schnellstmöglich von der Entscheidung des Elternvereins informiert. Förderungen erfolgen ausschließlich nach Abhaltung der Projekte gegen entsprechende Belege!

Ein Ansuchen um Projektförderung soll folgende Angaben beinhalten:

- Bezeichnung des Projektes
- Name des Projektleiters / Ansprechpartners
- Bankverbindung (Kontonummer, Bankname, BLZ)
- Kurze Projektbeschreibung (Inhalt, Ziel)
- Anzahl / Namen der aktiv teilnehmenden SchülerInnen
- Beantragte Mittel
- Kostenaufstellung / Belege

Hinweis

Kosten des laufenden Schulbetriebes oder Investitionen in die Schul-Infrastruktur sind nicht Gegenstand einer Förderung durch den Elternverein.

Das Elternvereinskonto darf ausschließlich für Anliegen des Elternvereins genutzt werden und nicht zB. für „Kassiertätigkeiten“ einzelner Schulklassen oder Lehrkörper.

Bei den Zuschüssen handelt es sich um freiwillige Zuwendungen von Seiten des Elternvereins.

Ein Rechtsanspruch auf finanzielle Unterstützung ist somit nicht gegeben.